



Wirtschafts- und
Innovationsförderung Salzgitter

WIS, eine Gesellschaft der Stadt



WIS-Info

Stand: April 2010

Beteiligungsfonds Salzgitter

Zweite Säule der Eigenkapitalförderung in Salzgitter

Die Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH (WIS) unterhält bereits seit Anfang 2006 mit dem Beteiligungsfonds Salzgitter ein innovatives Eigenkapital-Förderprogramm für Neugründungen, Betriebsübernahmen oder Neuan siedlungen in Salzgitter. Nach erfolgreicher Pilotphase wird dieses Programm inzwischen auch zur anteiligen Finanzierung von Investitionsvorhaben im Mittelstand angeboten. Damit stellt der Beteiligungsfonds Salzgitter neben dem mit EU-Fördermitteln unterstützten kommunalen Investitionszuschussprogramm eine zweite wichtige Säule der Eigenkapitalförderung in Salzgitter dar. Die Förderung erfolgt in Form einer „typisch stillen Beteiligung“, wobei der Umfang der Beteiligung zwischen € 3.000,00 (Minimum) und € 33.000,00 (Maximum) liegen kann.

Fördergrundsätze

Oberster Grundsatz für die Förderung ist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht mit dem zu fördernden Vorhaben begonnen wurde!

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Personen, die in Salzgitter ein als technologieorientiertes Gewerbe bzw. als hochwertige Dienstleistung einzustufendes Unternehmen gründen, übernehmen bzw. ansiedeln. Außerdem können auch mittelständische Unternehmen, die ein Vorhaben mit positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekten planen, einen Antrag stellen.

Grundsätzlich ausgeschlossen von einer Förderung sind

- Vorhaben außerhalb Salzgitters,
- handwerkliche Gründungen ohne Meistertitel,
- Existenzgründungen aus dem ALG II heraus,
- Vorhaben im gastronomischen Bereich,
- Freiberufler, bei denen das Ständerecht einer Beteiligung entgegensteht.

Was wird gefördert?

Über die im Rahmen des Zuschussprogramms Salzgitter (siehe dazu die WIS-Info „Investitionszuschüsse – Erste Säule der Eigenkapitalförderung in Salzgitter“) mögliche Förderung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen ins Sachanlagevermögen sind bei der Beteiligungsförderung auch andere, nicht aktivierungsfähige Bestandteile des Kapitalbedarfplans prinzipiell förderfähig.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form einer „typisch stillen Beteiligung“, d.h. die WIS und der Beteiligungsnehmer gründen für den vereinbarten Zeitraum eine sog. Stille Gesellschaft. Da die WIS mit dem eingebrachten Kapital in voller Höhe ins Risiko geht, stellen „typisch stille Beteiligungen“ eigenkapitalähnliche Mittel dar, was wiederum den Zugang zu Fremdkapital (Bank- und/oder Förderkredite) erleichtert.



Sponsoren der WIS GmbH

 Braunschweigische
Landessparkasse

Ein Unternehmen der **NORD LB**

 Sparkasse
Goslar/Harz

Welche Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich?

Es muss

- ein aussagekräftiges Unternehmens-/Vorhabenskonzept einschließlich Investitions- und Finanzierungsplan, Rentabilitätsvorschau, ggf. Liquiditätsplan vorliegen,
- die ggf. erforderliche Genehmigung für die Gründung bzw. für das Vorhaben vorhanden sein,
- der Antrag vor Abschluss vertraglicher Verpflichtungen gestellt worden sein (d.h., die zu fördernden Investitionen dürfen noch nicht getätigt worden sein).

Wie und wann erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Die Mittel werden aufs Geschäftskonto überwiesen, nachdem der Vertrag von beiden Seiten unterschrieben wurde sowie verschiedene Bedingungen erfüllt sind (siehe dazu im Folgenden, Schritt 5).



Fotos: Photocase.com

Unser Beratungsangebot

Gerne stehen wir Ihnen in allen Fragen rund um dieses Förderprogramm zur Verfügung und beraten Sie von den ersten Vorüberlegungen bis zur Antragstellung. Sprechen Sie uns an! Gerne nehmen wir uns Zeit, um Ihre Fragen zu diesem innovativen Förderprogramm mit Ihnen zu erörtern.

Was sind die Eckpunkte des Beteiligungsvertrags?

Grundlage für das Eingehen einer „typisch stillen Beteiligung“ ist ein standardisierter Beteiligungsvertrag, bei dem die folgenden Aspekte flexibel auf die Bedürfnisse des Antragstellers angepasst werden können:

Beteiligungsbetrag:

Die Beteiligung der WIS kann zwischen € 3.000,00 (Minimum) und € 33.000,00 (Maximum) betragen.

Laufzeit:

Die Laufzeit kann zwischen 5 und 8 Jahren betragen. Es kann aber jährlich gekündigt werden. Am Ende der vereinbarten Laufzeit ist die Einlage zurückzuerstatten, es sei denn Verluste während der Laufzeit haben zu einer Verringerung der Einlage geführt.

Festzins:

Der auf die Einlage zu erhebende Festzins bezieht sich auf den jeweils aktuellen und im Internet jederzeit einsehbaren Zinssatz des

KfW-Startgeldes (siehe dazu unter www.kfw-mittelstandsbank.de).

Gewinnbeteiligung:

Die jährliche Gewinnbeteiligung kann je nach Risiko zwischen 0,25% und 3% liegen.

Verlustbeteiligung:

Die Verlustbeteiligung orientiert sich an der vereinbarten Gewinnbeteiligung.

Rückkaufwerte bei vorzeitiger Auflösung:

Die Rückkaufwerte bei vorzeitigem Rückkauf durch den Beteiligungsnehmer werden im Beteiligungsvertrag verbindlich festgelegt.

Ablauf der Förderung

Schritt 1:

Der Antragsteller reicht bei der WIS ein aussagekräftiges Unternehmenskonzept ein.

Schritt 2:

Die WIS prüft das Konzept auf Förderwürdigkeit.

Schritt 3:

Im Falle einer positiven Einschätzung des Vorhabens unterbreitet die WIS dem Antragsteller ein Beteiligungsangebot.

Schritt 4:

Vertragsabschluss zwischen dem Antragsteller (Beteiligungsnehmer) und der WIS (Beteiligungsgeber).

Schritt 5:

Sobald die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gemäß vorliegendem Investitions- und Finanzplan sichergestellt ist und im Falle einer Gründung, Übernahme oder Neuansiedlung die Gewerbeanmeldung in Salzgitter vorgelegt wurde, reicht die WIS den zugesagten Beteiligungsbetrag aus.

Schritt 6:

Der Antragsteller verwendet die Mittel gemäß Investitionsplan und realisiert damit sein Vorhaben.

Schritt 7:

Über die gesamte Laufzeit der „typisch stillen Beteiligung“ kommen beide Vertragspartner den im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen nach.

Kontakt

Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH

Windmühlenbergstr. 20
38259 Salzgitter

Telefon: 0 53 41 / 900 99 0
Internet: www.wis-salzgitter.de
Email: info@wis-salzgitter.de

Ihr Ansprechpartner



Matthias Grüne
Telefon: 0 53 41 / 900 99 70
Email: matthias.gruene@wis-salzgitter.de